

Schutzkonzept für die Nutzung der Sporthalle und der Aussenplätze der Oberstufenschule Grünau gültig ab 28. Juni 2021

Einleitung

Der Bund hat am 23. Juni 2021 den V. Öffnungsschritt u.a. mit der Aufhebung der Maskenpflicht, der Aufhebung der Kontaktquarantäne für geimpfte Personen und weitere Lockerungen beschlossen. Aufgrund dieser neuen Bestimmungen erlässt die Oberstufenschule Grünau für die Nutzung der Sporthalle und der Aussenplätze das nachfolgende Schutzkonzept:

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Personen, welche sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zuhause;
- Husten / Niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge;
- Auf Händeschütteln ist zu verzichten;
- Alle Personen haben sich regelmässig die Hände zu reinigen (Desinfektionsmittel steht bei den Eingängen zur Verfügung);
- Die Vereinsverantwortlichen sind für die Einhaltung dieser Regeln und Bestimmungen verantwortlich.

Nutzung der Sporthalle und der Aussenanlagen

- keine Personenbeschränkung (in der Sporthalle und den Aussenanlagen);
- Keine Pflicht zum Tragen einer Maske;
- Keine Pflicht zur Einhaltung des erforderlichen Abstands;
- Kontaktsportarten sind zulässig;
- Wettkämpfe mit Publikum sind zugelassen.

Oberstufenschule Grünau
Schulverwaltung